

2. Motion von Jacob Auer vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton Thurgau" (16/MO 13/183)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Auer, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Das Lesen der Beantwortung muss jede Person, die etwas von Löhnen versteht, darin bekräftigen, die Motion erheblich zu erklären. Genau diejenigen Argumente, die in der Beantwortung aufgelistet sind, stellen die Gründe für diese Motion dar. Von der Beantwortung des Regierungsrates bin ich aber auch etwas enttäuscht. Er zeigt wenig Verständnis für jene, die noch immer zu tiefen Löhnen arbeiten müssen, beispielsweise die Detailhandels- oder Logistikangestellten. In der Schweiz gibt es, anders als in den meisten Ländern Europas, keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der für alle Angestellten gilt. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne und sind ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Wer vollzeitig arbeitet, verdient ein Gehalt, das für ein anständiges Leben ausreicht. Die Motion als sozialpolitisch motivierte Massnahme, mit welcher insbesondere dem Problem der "Working Poor" begegnet werden soll, ist sowohl mit dem verfassungsmässig garantierten Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, als auch mit dem Bundesrecht vereinbar. Die Kantone haben explizit die Aufgabe, Armut zu verhindern und sie verfügen auch über die nötigen Kompetenzen und Instrumente dazu, beispielsweise die Sozialhilfe. Dazu würde auch ein gesetzlicher Mindestlohn zählen. Ein im Gesetz verankerter, kantonaler Mindestlohn wäre somit zulässig. Der Regierungsrat lobt den liberalen Arbeitsmarkt und die funktionierende Sozialpartnerschaft als Erfolgsmodell. Die Sozialpartnerschaft gibt es aber nur für die Hälfte der beschäftigten Personen. Das ist eine Tatsache. Für die andere Hälfte existieren keine Gesamtarbeitsverträge (GAV), unter anderem darum, weil sich die Arbeitgeber dagegen sträuben, beispielsweise die Branche des Schuh- und Bekleidungshandels. Der Regierungsrat glaubt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn den Spielraum innerhalb der GAV-Verhandlungen und die Eigenverantwortung schmälern würde. Das ist nicht richtig. Vielmehr ist der gesetzliche Mindestlohn in jenen Branchen wichtig, wo die Sozialpartnerschaft ihre Schwächen hat. Die Eigenverantwortung der Arbeitgeber und deren Verbände funktioniert offensichtlich nicht, sonst hätten wir doch in allen Branchen einen GAV. Zu den in der Antwort des Regierungsrates aufgezählten GAV, die tiefe Löhne beinhalten: Der Eindruck trügt, das Lohnniveau in den GAV ist nicht ganz so tief. Oft existieren dort einzelne Lohnkategorien, in welchen die Mindestlöhne noch unter

22 oder 20 Franken angesetzt sind. Davon betroffen sind beispielsweise ungelernte Personen oder ausgebildete Arbeitnehmer im ersten Dienstjahr. Dabei handelt es sich um Einstiegsgehälter. Die allermeisten GAV-Gehälter sind höher angesetzt. Der Regierungsrat lässt in der Beantwortung weiter verlauten, dass viele GAV ungültig würden im Falle der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Das ist nicht richtig. Die GAV wären noch immer gültig, es müssten einzig ein paar wenige Lohnkategorien angepasst werden. Ein gesetzlicher Mindestlohn könnte das Lohnniveau des Kantons Thurgau dort schützen, wo es keine GAV gibt. Die Einführung eines Mindestlohns würde bei 10% der beschäftigten Leute im Thurgau zu einer Anpassung ihrer Gehälter führen. Davon wären viele Frauen und Teilzeitbeschäftigte betroffen. Sie hätten es am nötigsten. Es darf auch nicht vergessen werden, dass Tiefgehälter tiefe Renten im Alter nach sich ziehen. Es ist demnach geradezu Sinn und Zweck von gesetzlichen Mindestgehältern, Tiefgehälter zu erhöhen. Die Behauptung, dass ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitslosigkeit verursachen könnte, ist nicht korrekt. Höhere Gehälter bedeuten mehr Kaufkraft, was der Wirtschaft zugutekommt. Die Ergänzungsleistungen stellen eine geeignete Berechnungsweise für den Mindestlohn dar. Das hat das Bundesgericht so festgehalten. Trotzdem handelt es sich dabei um eine pauschale Berechnungsweise für den Mindestlohn, was ebenfalls vom Bundesgericht festgehalten wurde. Natürlich kann damit im Einzelfall nicht geklärt werden, ob die betroffene Person für die Bewältigung ihres Arbeitsweges ein Ostwind-Abonnement oder ein Auto benötigt. Es geht heute aber auch nicht um den Einzelfall, sondern vielmehr darum, einen Lohn festzusetzen, der dazu ausreicht, die Armut hinter sich zu lassen. Mehr als ein Fünftel der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler im Kanton Thurgau sind erwerbstätig. Das bedeutet, dass diese Personen trotz ihrer Arbeitsstelle auf Sozialhilfe angewiesen sind. 45% der Sozialhilfebezügler befinden sich auf Stellensuche. Wo bleibt also der Anreiz dafür, überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden? Die Gewerkschaften sind auf keinem Auge blind. Wir wissen, dass es noch nicht für alle einen GAV gibt. Frauen arbeiten überdurchschnittlich oft in Tieflohnbranchen. Für sie sind Mindestgehälter besonders wichtig. Sie wirken sich auf die Altersrente aus und helfen dabei, prekäre Situationen abzufedern. Wenn die Sozialpartnerschaft so gut funktioniert, wie es der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, frage ich mich, ob die Arbeitgeber dann beispielsweise auch dazu bereit wären, einen Detailhandels-GAV für den Kanton Thurgau auszuhandeln. Wäre der Regierungsrat dazu bereit, den Arbeitgebern eine diesbezügliche Empfehlung abzugeben? In jeder Branche braucht es junge Menschen, die eine Lehre absolvieren und sich permanent weiterbilden. Die Gegner des Mindestlohns argumentieren oft damit, dass viele Jugendliche von Ausbildungsplätzen absehen würden, wenn sie ohne Lehre in einen Betrieb einsteigen und sogleich 4000 Franken verdienen könnten. Sollte das tatsächlich vorkommen, trüge daran aber nicht die Festlegung eines Mindestlohns die Schuld, sondern diejenigen Arbeitgeber, die diesen jungen Menschen wirklich eine solche Stelle anbieten würden. Weiter ist auch die Annahme falsch, der Staat würde sich mit dem Mindestlohn in die Lohnpolitik einmischen. Der Arbeitgeber

muss seine Lohnpolitik weiterhin nach irgendwelchen Grundlagen und Bewertungen frei gestalten können – einfach erst ab dem festgelegten Mindestlohn. Ich wiederhole: Wer vollzeitig arbeitet, muss einen Lohn erhalten, von welchem anständig gelebt werden kann. Tieflöhne schaden nicht nur den betroffenen Personen, sie bringen auch das gesamte Lohngefüge unter Druck. Unter Lohndumping leiden nicht nur alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch die zahlreichen anständigen Arbeitgeber, die ihren Angestellten faire Löhne bezahlen. Obwohl die Mindestlohn-Initiative der Gewerkschaften im Jahr 2014 an der Urne abgelehnt wurde, konnte sie viel bewegen. Der Betrag von 4000 Franken etablierte sich seither als Marke für einen fairen Mindestlohn. Zahlreiche Unternehmen und ganze Branchen haben ihre Mindestansätze entsprechend erhöht. Daher bin ich davon überzeugt, dass eine zweite Mindestlohninitiative inzwischen gute Chancen hätte. Meine Motion lässt sich mit der Fernsehsendung "1 gegen 100" vergleichen: Wenn Sie gegen meine Motion stimmen, so stimmen Sie falsch. Dann habe ich gewonnen.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die hervorragende, umfassende und ausführliche Beantwortung der Motion. Diese Beantwortung verdient ein Kompliment. Sie klärt den Motionär über die Thematik Löhne und Armut auf. Unseres Erachtens muss nichts hinzugefügt werden und wir stellen uns vollumfänglich hinter diese Beantwortung. Die Margen in den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) werden von Jahr zu Jahr kleiner. Dafür zu danken haben wir der zerstörerischen Submissionseinrichtung und deren Kamikaze-Anwendung. Das alles interessiert die Gewerkschaften nicht. Ihre Forderungen sind symptomatisch und einfältig, während die Ursachen nicht angegangen werden. Vor diesem Hintergrund wage ich als Arbeitgeber zu fragen, ob sich der Motionär und seine diesbezüglich Gleichgesinnten wirklich bewusst sind, woher das Geld kommt und wer das Geld generieren muss, von welchem sie leben und welches sie zusätzlich noch verteilen wollen. Bestünde zudem allenfalls die Möglichkeit, dass solche Vorstösse nicht zustande kämen und somit auch keine zusätzlichen Verwaltungskosten generiert würden, wenn sich die angesprochenen Personen der Verantwortung stellten, selber unternehmerisch tätig wären und somit Saläre bezahlen müssten? Diesbezüglich würde die Schenk AG gerne Hospitationen für gewerkschaftsnahe Personen anbieten. Die EDU-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Raschle, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Motion. Wir sind mit der Antwort zufrieden. Obwohl unsere Fraktion die Bedürfnisse der hier angesprochenen Bevölkerungsgruppe durchaus kennt und sich auch für sozial Schwächere einsetzt, können wir die Forderung der Motion nicht unterstützen. Die Mindestlohninitiative wurde von den Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2014 mit über 80% der Stimmen abgelehnt. Dass zu diesem Thema nun bereits wieder eine Motion eingereicht wurde, empfindet unsere Fraktion als

Zwängerei. Zwischenzeitlich hat sich die damalige Situation aufgrund einer gut laufenden Wirtschaft noch weiter verbessert, so dass wir im internationalen Vergleich sehr gut dastehen. In den allermeisten Branchen sind die Mindestlöhne mit GAV geregelt. Es bestehen im Fall von Missbrauch bereits jetzt gesetzliche Möglichkeiten, mit welchen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträge eingegliedert werden können. Unseres Erachtens besteht speziell in der Grenzregion ein gewisser Druck auf den Tieflohnbereich, trotz bestehenden flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Wenn in diesem Bereich von Seiten des Motionärs noch etwas mehr Herzblut in die Kontrollen fliessen würde, könnte sich das für die Mindestlohnforderung nur positiv auswirken, ohne dass dabei auf die ausgehandelten Tarifsysteme der Wirtschaft und der Sozialpartner eingewirkt werden müsste. Störend ist aus Sicht der Wirtschaft, dass die Bereitschaft fehlt, für ein Produkt oder eine Dienstleistung einen angemessenen Preis zu bezahlen, der auch einen entsprechenden Lohn für die Mitarbeiter beinhaltet. In vielen Bereichen wird die Marktsituation zugunsten von Billigangeboten, welche nicht nach unserem Lohnsystem erstellt oder erbracht wurden, benützt oder ausgenutzt. Die CVP/EVP-Fraktion folgt der Meinung des Regierungsrates. Die Mindestlohnforderung stellt einen Eingriff in das liberale Wirtschaftssystem dar und beschleunigt die Gefahr des Stellenabbaus oder der Stellenverschiebungen in jenen Teilbereichen, wo das Lohnsystem schon jetzt stark unter Druck steht. Unsere Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Orellano, GLP/BDP: Ich spreche für die einstimmige GLP/BDP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Den Ausführungen des Regierungsrates ist für einmal nur wenig hinzuzufügen. Seit das Stimmvolk die eidgenössische Initiative für einen Mindestlohn wuchtig verworfen hat, sind knapp viereinhalb Jahre vergangen. Im Kanton Thurgau wurde die Initiative mit über 80% der Stimmen abgelehnt. Der Volkswille war demnach ziemlich deutlich und auch die Argumente haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Die Mindestlohnforderung fällt eher in die Kategorie "gut gemeint" als in die Kategorie "gut". Der Mindestlohn soll Armut verhindern und Bedürftigen helfen. Er würde aber geradezu den gegenteiligen Effekt nach sich ziehen. Tätigkeiten mit tiefen Anforderungen würden verteuert. Die Gefahr, dass solche Arbeitsplätze verschwinden würden, wäre real, insbesondere vor dem Hintergrund der immer stärker aufkommenden Digitalisierung und vor allem Automatisierung. Die Automatisierung wird im Niedriglohnsektor mittel- bis langfristig sowieso für einen Kahlschlag sorgen. Es gibt keinen Grund dafür, diesen Effekt zusätzlich zu verstärken. Folgender Punkt geht zudem gern vergessen: Der Mindestlohn ist schlecht für das Betriebsklima. Wie soll eine Chefin oder ein Chef den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erklären, dass eine ungelernte Person nun gleichviel verdienen soll? Die Einführung eines Mindestlohns zöge einen ganzen Rattenschwanz hinter sich her und brächte das über Jahrzehnte ausgehandelte Lohnsystem und die Sozialpartnerschaft durcheinander. Zudem würde der Mindestlohn die Arbeitsintegration von Flüchtlingen erheblich erschweren, wenn nicht gar

verunmöglichen. Dieser Punkt müsste für jene Partei, aus welcher die Motion stammt, eigentlich besonders relevant sein. Jede Gesellschaft muss das Ziel verfolgen, Armut und Lohndumping zu bekämpfen. Der Mindestlohn stellt aber nicht das geeignete Mittel dafür dar. Deshalb bittet die GLP/BDP-Fraktion den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kaufmann, FDP: Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Den fundierten Ausführungen des Regierungsrates sind aus freisinniger Sicht zwei weitere Bemerkungen anzufügen: 1. Die funktionierende Sozialpartnerschaft stellt einen grossen Vorteil des Arbeitsplatzes Schweiz dar. Dabei sind die Verfahren zur Lohnfestsetzung ein wesentliches Element der sozialpartnerschaftlich ausgehandelten GAV. In aller Regel geht es dabei aber um mehr als nur um Mindestlöhne. Ein staatlich vorgeschriebener Mindestlohn würde den Handlungsspielraum der Verfahrensbeteiligten enorm einschränken. Wo es nichts mehr zu verhandeln gibt, weil staatliche Regelungen vorliegen, gibt es in aller Regel auch keinen Spielraum mehr für ein Entgegenkommen in anderen Bereichen. Die GAV regeln nämlich auch Arbeitszeiten, Ferien, Vaterschaftsurlaube und vieles mehr. 2. In seiner Beantwortung weist der Regierungsrat auf die realistische Gefahr hin, dass ein gesetzlicher Mindestlohn zu einem beschleunigten Abbau von Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen führen könnte. Der staatliche Eingriff in die Lohnstrukturen der Unternehmen würde aber noch einen weiteren Effekt auslösen: Je höher man den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn ansetzte, umso kleiner wäre der Anreiz für junge Menschen, eine Berufslehre zu absolvieren. Der vorgeschlagene Mindestlohn würde ein Lockvogelangebot darstellen und diejenigen Jugendlichen, die nicht in einem Elternhaus aufwachsen, das eine gute Ausbildung höher gewichtet als der schnelle Verdienst, in eine verhängnisvolle Sackgasse führen. Die Berufslehre würde ausgebremst. Dafür würden nicht die Arbeitgeber Schuld tragen. Meines Erachtens pflegt Kantonsrat Auer diesbezüglich ein Feindbild aus dem letzten Jahrhundert. Eine Angleichung des Mindestlohns von Angestellten ohne Ausbildung an die Löhne von Angestellten mit beispielsweise einem eidgenössischen Berufsattest (EBA), wie es die vorliegende Motion fordert, würde in mehreren Hinsichten kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen. Die Berufslehre verlöre an Attraktivität und es bestünde die Gefahr einer Verteuerung sowie eines Abbaus von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen. Ich wiederhole: Die einstimmige FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Tschanen, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die nur wenig abgestützte Motion von Kantonsrat Auer verlangt einen Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Thurgau. Als Vertreter der SVP-Fraktion, aber auch als Arbeitgeber in einer Branche, die über den wohl am besten ausgestatteten Landesmantelvertrag (LMV) verfügt, bin ich masslos darüber enttäuscht,

dass mit dieser Motion ein gut funktionierendes System gefährdet werden soll. Die eidgenössische Mindestlohninitiative wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Der Baumeisterverband wird heute Nachmittag über die Verlängerung des LMV abstimmen. Eine Anpassung der Löhne sowie insbesondere eine kantonale Lösung würden einen direkten Angriff auf unsere GAV der Branchen darstellen. Damit stellte man unser gutgehendes Wirtschaftssystem auf das Spiel. Ausnahmen würden sich einmal mehr sehr negativ auf andere Branchen auswirken. Weiter wäre die Einführung eines staatlichen Mindestlohns ein klares Bekenntnis zu halbstaatlichen Arbeitsorganisationen und Stiftungen, die schon jetzt mit staatlicher Hilfe Eingliederungen in den Arbeitsmarkt vornehmen und sich mit Unterangeboten in den freien Arbeitsmarkt einmischen. Oder besser gesagt: Ein gesetzlicher Mindestlohn führt zu Arbeitslosigkeit und kostet im Endeffekt doppelt so viel. Die einstimmige SVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, das ebenfalls zu tun.

Feuerle, GP: Mir ist klar, dass dieses Motionsanliegen heute keine Mehrheit finden wird. Trotzdem ist es wichtig, dass wir Gelegenheit haben, uns zu einem kantonalen Mindestlohn zu äussern. Dank der Volksinitiative zu diesem Thema wurden die Mindestlöhne etlicher Branchen in den vergangenen Jahren angehoben. Wenn der Lohn trotz einer 100%-Stelle nicht reicht und die betroffenen Personen auf Ergänzungsleistungen, Prämienvorbilligungen, Sozialhilfe und so weiter angewiesen sind, läuft in der Arbeitswelt und auf dem Markt etwas schief. Sozialversicherungen sind in erster Linie dafür da, Menschen in einer Krisensituation zu unterstützen. Sie sind sicher nicht dafür da, Privatfirmen zu subventionieren. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden aufgrund der Tieflöhne zur Kasse gebeten. Ein gut ausgebautes Sozialhilfesystem ist sehr willkommen. Diese Gelder sollten jedoch nicht für gesunde Leute gebraucht werden müssen, die trotz Vollzeitarbeit zu wenig Einkommen erhalten, um davon leben zu können. Würde ein gesetzlicher Mindestlohn das Funktionieren des Arbeitsmarktes gefährden? Das glaube ich nicht, sofern der Mindestlohn nicht übertrieben hoch ist. In der Schweiz verdienen rund 330'000 Personen mit einem Vollzeitjob weniger als 4000 Franken pro Monat. Demnach sind im Thurgau etwa 11'500 Personen davon betroffen. Meines Erachtens sollte niemand für weniger als 22 Franken pro Stunde arbeiten müssen. Mit diesem Lohn können die wichtigsten Grundkosten des Lebens gedeckt werden. Das sollte beispielsweise auch für ausländische Erntehelferinnen und -helfer gelten. Vermutlich würden mehr einheimische Personen diese Arbeiten ausführen, wenn sich die Mühe im wahrsten Sinne des Wortes lohnen würde. Kantonsrat Schenk kann ich beruhigen: Ich zähle selbst zu den Kleinunternehmern und Gewerbetreibenden. Ich bin sehr froh darüber, dass in meiner Branche ein Mindestlohn existiert. Es handelt sich dabei nicht um einen gesetzlichen Mindestlohn. Er musste hart errungen werden. Auch für mich als Arbeitgeber ist dieser Mindestlohn gut. Ich möchte nämlich nicht, dass thurgauische Schreiner für 10 Franken pro Stunde arbeiten müssen. Das würde sich auch auf meinen Lohn negativ

auswirken. Ich weiss, was harte Arbeit bedeutet und finde es wichtig, dass ich für meine Arbeitszeit einen guten Lohn erhalte. Ich kann mich ohne staatliche Hilfe wohl fühlen in der Gesellschaft und meinen Lebensunterhalt selber bestreiten. Ein gesetzlicher Mindestlohn stellt den besten Schutz gegen Lohndumping dar. Der Kanton Neuenburg hat als erster Kanton einen gesetzlichen Mindestlohn zustande gebracht. Chapeau! Vielleicht gelingt das irgendwann auch im Thurgau. Bis zur Einführung des Frauenstimmrechts dauerte es von 1803 bis 1971. Dabei musste der Thurgau von der Eidgenossenschaft überstimmt werden. Die einstimmige GP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Granato, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. An meinem zweiten Tag als Ratsmitglied melde ich mich bereits zu Wort, denn dieses Thema geht mir nahe und begegnet mir in meiner alltäglichen Arbeit immer wieder. Es geht um die Frage nach Arbeit und Lohn. Bedauerlicherweise gibt es Leute, die zu miserablen Lohnkonditionen vollzeitig und leistungsbereit arbeiten. Ihr Lohn reicht für ein anständiges Leben nicht aus. Diese Leute gibt es in der reichen Schweiz und demnach auch im Kanton Thurgau. Sie arbeiten manchmal sogar in gut rentierenden Betrieben. Arbeit und ein anständiger Lohn haben auch mit Würde zu tun. Ein arbeitender Mensch, der trotz Sparsamkeit und Einschränkungen stets vor dem finanziellen Absturz steht, wird krank vor Angst und Sorge. Daher sind viele Betroffene von mannigfaltigen gesundheitlichen Problemen geplagt. Niemand möchte von der Fürsorge abhängig sein, insbesondere nicht diejenigen, die sich äusserste Mühe geben. Doch die niedrige Entlohnung zwingt diese Menschen, beim Sozialamt anzuklopfen und um finanzielle Unterstützung zu bitten. Diese Prozedur der Entblössung bedeutet für sie eine Prozedur der Entwürdigung und die Armut wird trotz Arbeit noch drückender. Das darf nicht sein. Die vorliegende Motion fordert einen Mindestlohn von 21 Franken pro Stunde. Dieser Lohn würde vielen Menschen aus der Armutsfalle helfen und verhindern, dass immer mehr Leute dort hineingeraten. Lohnempfänger haben ein Recht auf Würde. Eine Politik, die es nicht für nötig hält, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihrem Lohn leben können, muss sich fragen, für wen Politik gemacht wird. Nicht alle erhalten Dividenden oder Tantiemen und können davon leben. Bedauerlicherweise gibt es Geschäftsmodelle, die auf unanständig tiefen Löhnen basieren und dem Credo der Gewinnmaximierung frönen. Es ist nicht angebracht, diese Geschäftsmodelle durch Sozialhilfeszahlungen zu fördern und gleichzeitig die steigenden Sozialhilfekosten mitsamt deren Bezüger zu verdammen. Billiglöhne zu schützen ist der falsche Weg. Vielmehr kann diesbezüglich von tausendfach vertanen Chancen für Innovation und Fortschritt gesprochen werden. Auch die Politik muss daran interessiert sein, Auswege zu schaffen. Nur so lassen sich Arbeitsplätze erhalten und generieren. Unsere Tieflöhne werden schon heute um ein Vielfaches unterboten. Sie stellen also keinen Standortvorteil dar. Gute Qualifikationen sowie Aus- und Weiterbildungen sind das offene Geheimnis des starken Standortes Schweiz. Sie ermöglichen In-

novation und Fortschritt. Diejenigen Betriebe, die dieser Strategie folgen, gestalten unternehmerische Zukunft. GAV, die mit Sozialpartnern ausgehandelt werden, stellen feine Instrumente der Arbeitsgestaltung dar. Sie sind abgestimmt auf die jeweilige Branche oder den jeweiligen Sektor. In ihnen steckt die erwähnte Qualifikations- und Innovationskraft und sie gestalten weit mehr als nur den Lohn. Ich bin jedoch erstaunt über einige GAV, die der Regierungsrat in seiner Beantwortung aufgeführt hat. Offenbar beinhalten sie Mindestlöhne, die unter 20 Franken liegen. Vielleicht hat das mit der Mechanik und dem Verständnis dafür zu tun, wie die GAV umgesetzt werden. Der 13. Monatslohn ist fester Lohnbestandteil und muss angerechnet werden. Der GAV meines erlernten Berufes, Schreiner, sieht für eine Hilfskraft ab dem 18. Altersjahr einen Mindestlohn von 21,02 Franken vor. Der GAV des Metallgewerbes setzt den Mindestlohn für einen angelernten Facharbeiter im ersten Jahr bei 21,07 Franken pro Stunde an. Der GAV der Gebäudereinigungskräfte sieht für Unterhaltsreinigungen einen Mindestlohn von 20,37 Franken vor, ab dem Jahr 2020 wird er bei 20,80 Franken liegen. Die Bäcker und Konditoren erhalten gemäss ihrem GAV mindestens 21,65 Franken. Das Gastgewerbe bezahlt einem Arbeitnehmer ohne Berufslehre ab dem 18. Altersjahr gemäss GAV 20,44 Franken pro Stunde und der GAV der Metzger sieht für Fleischfachassistenten einen Lohn von 21,17 Franken vor. Es gibt Möglichkeiten, tiefere Löhne zu bezahlen, beispielsweise wenn benachteiligte Personen integriert werden sollen. Dafür muss jedoch die paritätische Kommission beigezogen werden, die begründete Gesuche genehmigen kann. Paritätische Kommissionen setzen GAV um und verhindern Missbrauch. Da noch immer Arbeitgeber und Verbände existieren, die sich der Sozialpartnerschaft verweigern, gibt es leider auch immer noch unanständige Tieflöhne, die ein Leben in Würde verunmöglichen. Dieses Problem kann auf politischer Ebene gelöst werden. Eine echte Sozialpartnerschaft kann einen gesetzlichen Mindestlohn verkraften, ohne dass die GAV Schaden nehmen. Auch eine liberale Wirtschaftsordnung kann einen gesetzlichen Mindestlohn ertragen. Das beweisen der Entscheid des Bundesgerichts vom 21. Juli 2017 und die vielen GAV, die allgemeinverbindlich sind, inklusive ihrer festgelegten Mindestlöhne. Unsere liberale Wirtschaftsordnung benötigt Gerechtigkeit, und zwar auch bezüglich der Frage nach einem würdevollen Mindestlohn. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären. Das würde auch eine sinnvolle Entlastung der Gemeindekassen sowie der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bedeuten.

Strupler, SVP: Ich spreche als ehemaliger Bauernbub, gelernter Landschaftsgärtner und selbständiger Gartenbauunternehmer. Eine Bemerkung vorweg: Ich bezahle meinen Mitarbeitern den geforderten Mindestlohn, auch wenn das teilweise nur knapp möglich ist. Kantonsrat Auer sagte, er setze sich im Grossen Rat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Das ist lobenswert. Seit meinem 20. Lebensjahr bin ich selbständiger Gärtner und setze mich auch für Arbeitnehmer ein, indem ich täglich und manchmal auch mit Sonntagsarbeit im Büro dafür Sorge, dass meine Angestellten Arbeit und am

Monatsende einen Lohn auf ihrem Konto haben. Das schweizerische Stimmvolk hat die Initiative für einen Mindestlohn mit 76% Nein-Stimmen ganz klar verworfen. Ich finde es mutig und zugleich sehr speziell, jetzt fast die gleiche Forderung auf kantonaler Ebene zu stellen. Meines Erachtens erweckt diese Motion den Anschein, als wolle man Leuten mit niedrigem Einkommen nun vorgaukeln, man würde sich für sie einsetzen. Wer sich aber wirklich für diese Menschen einsetzen möchte, muss Arbeitsplätze schaffen und mit einem gezielten Einkaufsverhalten dazu beitragen, dass die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben können. Ich habe einen Gratistipp für alle, die sich für sichere Arbeitsplätze einsetzen und möchten, dass überall ein guter Mindestlohn bezahlt wird: Insbesondere im Detailhandel, in der Gastronomie und auch im handwerklichen Bereich gibt es viele gute Verkaufsangebote von Firmen und Restaurants. Schlagen Sie zu und übernehmen Sie Verantwortung. Reden Sie nicht nur davon und beweisen Sie, dass Sie an einer langfristig erfolgreichen Wirtschaft interessiert sind. So können sichere Arbeitsplätze mit gutem Einkommen erhalten und generiert werden. Diese Taten nur von jenen einzufordern, die täglich für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Verantwortung übernehmen, ist schwach, um nicht zu sagen feige. Es nützt auch nichts, wenn geschützte Arbeitsplätze geschaffen werden, welche die Privatwirtschaft konkurrieren. Vielmehr muss in jenen Branchen, für welche ein Mindestlohn gefordert wird, bewiesen werden, dass Nachfrage besteht und dort Geld verdient werden kann. Schliesslich sollen ja die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht einfach ausgegliedert oder entlassen werden, wenn es aufgrund des Mindestlohns nicht mehr möglich sein sollte, ein Lohngefüge aufrecht zu erhalten, da das Einkommen der besseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer irgendwann auf der Höhe des Mindestlohns zu liegen kommt. Die Schwächeren würden dann in den geschützten Arbeitsbereich abgeschoben und die Staatskasse belasten. In den geschützten Werkstätten ist der Wert der Arbeit das höchste Gut, nicht mehr der Lohn. Das finde ich irgendwie sonderbar. Ich wiederhole meine Aufforderung: Packen Sie mit an, nutzen Sie die verschiedenen Chancen, welche die zum Verkauf stehenden Betriebe bieten und setzen Sie sich damit direkt an der Front dafür ein, dass anständige Mindestlöhne bezahlt werden können. Das Votum von Kantonsrat Granato hat mich geärgert. Er hat die Frage in den Raum gestellt, für wen Politik betrieben werden sollte. Ich persönlich engagiere mich aus Überzeugung in der Politik und setze mich für verschiedene Menschen und Gruppen aus allen möglichen Bereichen, aber auch für das Gewerbe ein, das im Endeffekt für dieselben Menschen von grosser Wichtigkeit ist. Ich setze mich nicht nur für Arbeitgeber ein, sondern insbesondere auch für Arbeitnehmer, weil ich mir bewusst bin, dass Arbeiterinnen und Arbeiter einen sehr wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Ihnen müssen wir Sorge tragen. Es nervt mich, dass die gestellten Forderungen immer aus jenen Kreisen stammen, deren Mitglieder noch nie bewiesen haben, dass sie Verantwortung tragen können. Sie müssen nicht für die Bezahlung von Löhnen geradestehen und dafür sorgen, dass dieses Geld auch wirklich erworben wird. Stattdessen heisst es, wir würden nur unser eige-

nes Wohlergehen in den Vordergrund stellen und die eigenen Taschen füllen. Die Gartenbau-Branche sieht sich mit vielseitigem Druck konfrontiert. Möglichst tiefe Preise von privaten Anbietern, Unternehmungen oder geschützten Werkstätten bestimmen die Tagesordnung. Insbesondere die geschützten Werkstätten warten oft mit schönen, grossen Prospekten auf und zelebrieren ihre erfolgreiche Integration von Menschen in die Arbeitswelt. Genau dieselben Personen, die auch hinter diesen Werkstätten stehen, fordern von uns die Einhaltung eines Mindestlohns. Das ärgert mich sehr. Ich hoffe, dass weiterhin viele Leute tatkräftig dabei mithelfen, die Beschäftigung vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Thurgau zu ermöglichen, und zwar zu einem anständigen Lohn. Ich werde meinen Anteil dazu auch in Zukunft leisten und mich für meine Mitarbeiter einsetzen.

Ammann, GLP/BDP: Auch ich bin Unternehmer und ich kann die Emotionen nachvollziehen. Ich bitte alle Beteiligten, sich vom Schwarz-Weiss-Denken zu verabschieden. Lassen Sie uns gemeinsam gute Lösungen erarbeiten. Das politische System der Schweiz bietet uns die Chance dazu. Dennoch bin auch ich enttäuscht vom Vorschlag des Motionärs und hoffe auf eine deutliche Nichterheblicherklärung der Motion. Gerne möchte ich einen mir bekannten Fall schildern: Ein Asylbewerber erhielt endlich die Chance, ausserhalb der geschützten Werkstätten in einem privaten Betrieb Fuss fassen zu können. Der Mann war deutlich zu alt, um eine Lehre zu absolvieren. Der Betrieb wollte ihn trotzdem aufnehmen, aber die Gewerkschaft forderte die Bezahlung des Mindestlohns. Die Zusammenarbeit scheiterte demnach am Schwarz-Weiss-Denken. Wenn sämtliche Situationen über dieselben Leisten gelegt werden müssen, kommt das uns alle teurer zu stehen. Daher bitte ich um ein deutliches Zeichen des Grossen Rates, insbesondere für jene Menschen, die unsere Sozialwerke benötigen.

Schläfli, SP: Wer arbeitet, soll von seinem Lohn leben können. Punkt. Das ist alles, was die Motion verlangt. Ein Teil der Thurgauer Bevölkerung kann nur davon träumen, über ein ausreichendes Einkommen bei regelmässiger Erwerbsarbeit zu verfügen. Dieser Punkt lässt uns emotional werden. Ein Ja zum Mindestlohn stellt ein klares Zeichen für faire und existenzsichernde Löhne dar. Gleichzeitig ist es ein klares Zeichen gegen Lohndumping und Lohndiskriminierung in sogenannten "klassischen Frauenberufen". Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären, damit künftig jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer von ihrem, beziehungsweise seinem Lohn leben kann, und zwar in Würde und ohne Sozialhilfe. Im Wissen darum, dass wir heute keine Mehrheit erlangen werden, haben wir die Voten gehört, in welchen es um die Bekämpfung von Armut und Lohndumping ging. Auch die Loblieder auf die Sozialpartnerschaft haben wir gehört. Diesbezüglich schliessen wir uns den Rednerinnen und Rednern gerne an. Wir werden Sie bei nächster Gelegenheit an Ihre heutige Einstellung erinnern.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich habe grosses Verständnis für beide Seiten. Kantonsrat Auer hat in seinem beruflichen Umfeld oft mit Armut zu tun. Arbeitgeber und Arbeitnehmer strengen sich täglich an, Arbeitsplätze zu erhalten oder zu generieren und leisten viel, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Arbeit bezahlt werden können. Früher war ich beruflich oft in Europa unterwegs. Folgende Fragen wurden mir immer wieder gestellt: Wie funktioniert die direkte Demokratie der Schweiz? Wie ist es möglich, dass Bürgerinnen und Bürger direkt mitreden können, wenn es um die Anzahl Ferientage oder einen gesetzlichen Mindestlohn geht? Mit Stolz habe ich die Antworten auf diese Fragen jeweils erklärt. Eine weitere Frage lautete oft: Wie ist es möglich, dass die Schweiz eine so tiefe Arbeitslosenrate und eine so hohe Erwerbsquote aufweist? Auch diese Frage habe ich stets mit Stolz beantwortet. Meines Erachtens basiert unser Erfolgsmodell beispielsweise auf dem dualen Berufsbildungssystem. Dass unsere jungen Bürgerinnen und Bürger von Beginn weg nicht nur Theorie lernen, sondern in die beruflichen Arbeitsprozesse integriert werden, zeichnet dieses System aus. Sie werden zudem von Anfang an korrekt entlohnt. Die Berufsbildung stellt somit einen Schlüssel gegen die Armut dar. Insbesondere sind Familiensituationen und Altersstrukturen für Armut verantwortlich. Die Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns stellt lediglich eine kleine Möglichkeit für die Bekämpfung von Armut dar. Niemals wird das Problem auf diese Weise umfassend gelöst werden können. Der entscheidende Punkt ist nämlich, dass wir in erster Linie überhaupt über Arbeitsplätze verfügen müssen, damit unsere Mitmenschen eine sinnvolle Tätigkeit ausüben können. Dazu ist ein partnerschaftlicher Dialog nötig, den wir pflegen sollten. Diese Gespräche und Verhandlungen stellen einen weiteren wichtigen Pfeiler unseres Erfolgssystems dar. In meiner Rolle als Regierungsrat befinde ich mich in stetigem Austausch mit den Gewerkschaften. Ich möchte direkt vernehmen und verstehen, wo die Probleme zu lokalisieren sind und wo eingegriffen werden kann. Der Bund und der Staat schauen nicht tatenlos zu. Die nötigen Dialoge finden statt und GAV werden ausgehandelt. In Branchen ohne GAV sind tripartite Kommissionen auf Bundes- und Kantonsebene für Kontrollen zuständig. Diese Kommissionen sind befugt, Mindestlöhne zu erlassen. Demnach stehen bereits alle Mittel zu Verfügung, die nötig sind, um Missbräuche wirkungsvoll bekämpfen zu können. Weshalb soll an diesem Erfolgsmodell nun geschraubt werden? Die Schweizer Bevölkerung sah ebenfalls keinen Grund dazu. Im Thurgau wurde die nationale Mindestlohninitiative gar mit 82% der Stimmen verworfen. Lassen Sie uns also im partnerschaftlichen Dialog verbleiben, der einen Teil der Basis unseres Erfolgsrezeptes darstellt. Wir sollten damit aufhören, uns gegenseitig mit Vorwürfen einzudecken. Vielmehr sollten wir auf konstruktive Zusammenarbeit achten. Wir müssen gewährleisten, dass die Arbeitgeber gute Arbeitsplätze anbieten können, insbesondere auch für jene Menschen, die keine oder nur eine schlechte Ausbildung durchlaufen haben. Mit den geforderten Änderungen würden wir lediglich dafür sorgen, dass diese Arbeitsplätze endgültig aus unserem Land verschwinden. Dann hätten wir gar nichts erreicht. Finger weg von unserem Erfolgsmodell.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 90:24 Stimmen nicht erheblich erklärt.